

Wien,  
am 16. Dezember 2010

## EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG 2011

Gemäß Verbandsstatut § 16 wird im Nachstehenden die Generalversammlung des Judo Landesverbandes Wien für das Jahr 2010 mit der Tagesordnung nach Punkt 12 des ob zitierten Paragraphen ausgeschrieben:

**Datum:** Freitag, den 28. Jänner 2011  
**Zeit:** 19.00 Uhr – bzw. im Anschluss an die LDT-Vollversammlung, welche ab 18.00 Uhr tagt  
**Ort:** **Universitätssportzentrum Schmelz, Hörsaal 1  
1150 Wien**

### **Tagesordnung:**

1. Feststellung der stimmberechtigten Vertreter der Vollmitglieder und der Stimmenanzahl jedes Vertreters eines Vollmitgliedes
2. Genehmigung des Protokolls der letzten GV
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Entgegennahme und Diskussion der Tätigkeitsberichte der Organe des JLV, des Rechnungsabschlusses für die vergangene Geschäftsperiode (Kalenderjahr) und Beschlussfassung (Entlastung) darüber
5. Neuwahlen des LV-Vorstandes
  - a) Festlegung des Wahlkommittées mit einem Wahlleiter und Wahlhelfern durch die GV
  - b) Durchführung der Neuwahlen
5. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
6. Beratung und Beschlussfassung über Berufungen gegen Nichtaufnahme oder Ausschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme oder den Ausschluss von a.o. Mitgliedern
8. Beratung und Beschlussfassung über Statutenänderung
9. Ernennung und Aufnahme von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten sowie Ausschluss derselben
10. Jeweils für das nächste Kalenderjahr Neufestsetzung (wenn Anträge vorliegen) der Höhe von
  - a) Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder
  - b) Mitgliedsbeiträge für a.o. Mitglieder
  - c) Jahresmarkengebühr
  - d) Beitrittsgebühren
  - e) Gebühren für Urkunden und Unterlagen
  - f) Mindestanzahl an abzunehmenden Jahresmarken
  - g) für eine Grundstimme erforderliche Mindestanzahl an abzunehmenden Jahresmarken
  - h) für jeweils 1 Zusatzstimme erforderliche Jahresmarken
11. Allfälliges

Wir verweisen darauf, dass in der GV nur jene Vereine Stimmrecht haben, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Landesverband aus dem Jahr 2010 voll nachgekommen sind.

Wir verweisen auf § 16, Abs. 4, der für alle Anträge eine 4-wöchige Frist vorsieht, d.h. dass Anträge, die in der GV behandelt werden sollen, bis spätestens **31.12.2010** (Datum des Poststempels) im Sekretariat des Judo Landesverbandes Wien eingebracht werden müssen.

Auf Grund der Erkenntnisse der vergangenen Jahre ist der Personenkreis der Danträger nahezu ident mit dem der Vereinsdelegierten zur Generalversammlung des LV Wien. Der Vorstand des LDK hat daher im Einvernehmen mit dem Vorstand des LV Wien beschlossen, die beiden Versammlungen gemeinsam abzuhalten, wobei der vorwiegend sportliche Teil lt. Tagesordnung bei der Danträger-Vollversammlung (Beginn: 18.00 Uhr) zum Vortrag kommt. An den Abstimmungen über Berichte, Wahl, Anträge etc. nehmen jedoch nur die jeweils Berechtigten bzw. die Vereinsführer gemäß Stimmgewichtung teil.

Wir erwarten uns für alle Mitglieder eine erfolgreiche Versammlung!

*Heribert Moser*  
Schriftführer

*Ernst Raser*  
1. Vize-Präsident

